



Michael Frieser
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Frieser weist Forderungen des Datenschutzbeauftragten Schaar beim Beschäftigtendatenschutz als abwegig zurück

Berlin, 13.4.2011
/TH

Michael Frieser, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 3.108
Telefon: +49 30 227-71931
Fax: +49 30 227-76931
michael.frieser@bundestag.de

Wahlkreisbüro:
Jakobstr. 46
90402 Nürnberg
Telefon: +49 911-24154432
Fax: +49 911-2369051
michael.frieser@wk.bundestag.de

Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar hat ein höheres Tempo im parlamentarischen Verfahren beim Datenschutz für Beschäftigte und Verbesserungen am Entwurf der Bundesregierung gefordert. Diese Forderungen weist Michael Frieser, der zuständige Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zurück.

„Dieser Forderungen des Datenschutzbeauftragten ist völlig abwegig. Wir müssen eine Interessenabwägung zwischen vier parlamentarischen Gruppen herbeiführen: Innen, Justiz, Wirtschaft sowie Arbeit und Soziales. Herr Schaar sollte schon erkannt haben, dass die christlich-liberale Regierung mit dem Gesetz einen neuen, bemerkenswerten Weg geht. Bisher hat sich noch keine Regierung an den Datenschutz für Beschäftigte herangewagt.“, sagt Frieser, der Mitglied im Innenausschuss des Bundestages ist.

„Unser großes Ziel ist ein Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Für uns ist völlig klar: Am Arbeitsplatz darf es keine Bespitzelung geben. Gleichzeitig müssen Arbeitgeber aber in der Lage sein, kriminelles Handeln im Unternehmen zu unterbinden“, sagt **Frieser**.

„Doch es muss uns in der Datenschutz-Debatte auch bewusst sein: Nicht alle im Unternehmen anfallende Daten werden zum Nachteil der Beschäftigten erhoben. Manche Informationen werden benötigt, damit ein Unternehmen seinen Betrieb organisieren kann. Hierzu gehört die Kenntnis vom geleisteten Arbeitspensum des Angestellten durch den Vorgesetzten. Andere Daten werden von Unternehmen erhoben, um für Angestellte Aktienbeteiligungs- oder Gesundheitsförderungsprogramme anbieten zu können. Diese sind zum Vorteil der Beschäftigten.“

Schwierig ist die Abgrenzung von Arbeitnehmerdaten und Betriebsdaten, denn hierbei handelt es sich um zwei überlappende Sphären, die sich nicht strikt trennen lassen.



„Wir werden Änderungen am Gesetzesentwurf vornehmen. Dazu gehört eine praxistaugliche Regelung für die Recherche über Bewerber im Internet und in Sozialen Netzwerken. Ebenso soll es eine Stärkung der Betriebsräte im Unternehmen geben“, sagt **Frieser**.

Am 23. Mai wird der Innenausschuss eine Anhörung zum Beschäftigtendatenschutz abhalten. Noch vor der Sommerpause soll das Gesetz im Bundestag verabschiedet werden.

Redaktion: Tobias Helmstorf